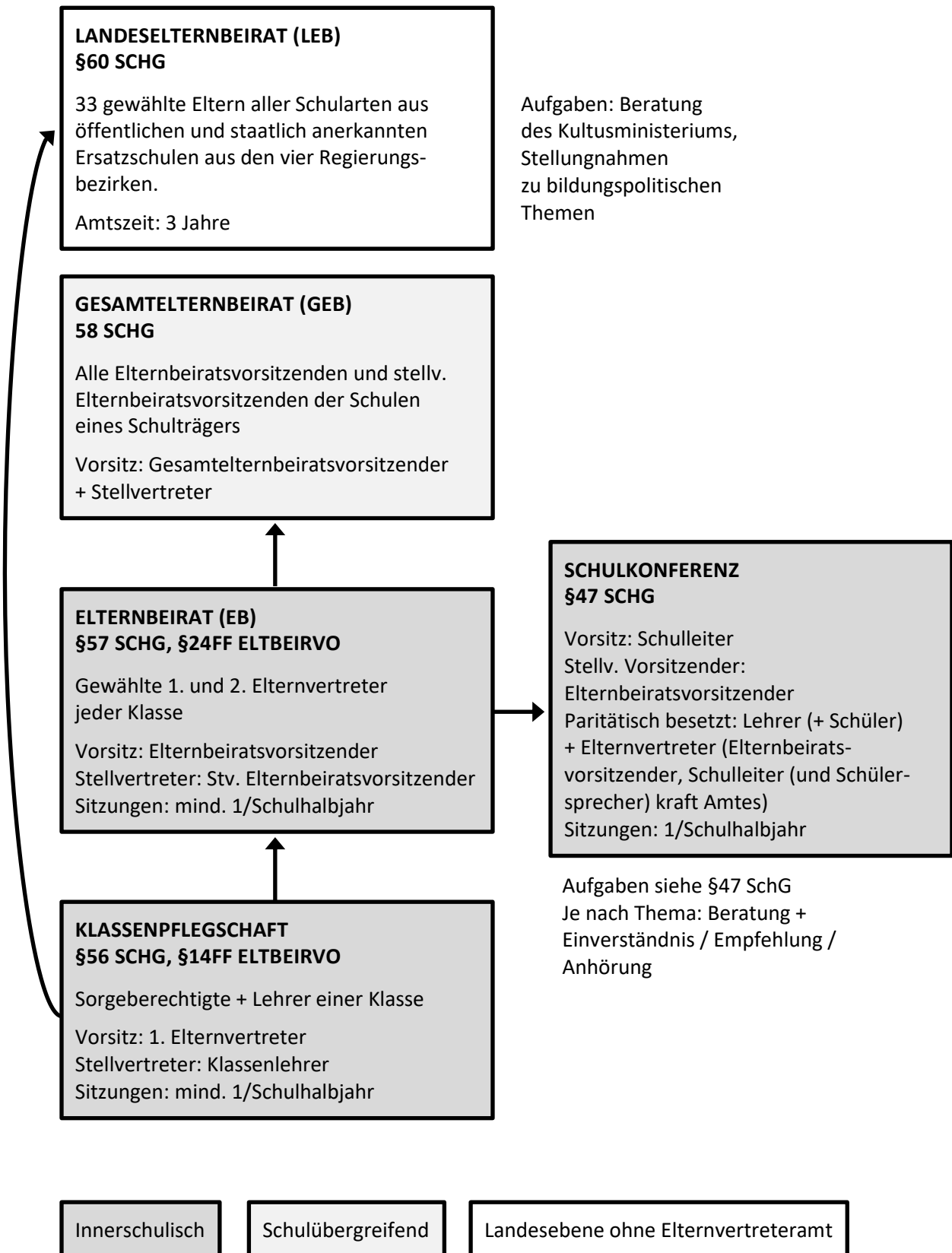


Gremien mit Elternmitwirkung



Klassenpflegschaftsabend (Elternabend)

DIE KLASSELTERNVERTRETERINNEN

Die Eltern jeder Klasse wählen 2 Elternvertreter.

Der 1. Elternvertreter ist der Vorsitzende der Klassenpflegschaft (der Klassenlehrer ist der stellvertretende Vorsitzende der Klassenpflegschaft).

Beide Elternvertreter (EV) arbeiten im Team.

AUFGABEN DER ELTERNVERTRETERINNEN

Die Elternvertreter

- sind Mitglied im Elternbeirat und nehmen an den Sitzungen teil.
- sind für die Klassenpflegschaftssitzungen („Elternabende“) verantwortlich
 - d.h. führen mindestens 1 Klassenpflegschaftsabend pro Schulhalbjahr durch (mehr sind möglich!)
 - stimmen Tagesordnung + Termin mit der Klassenlehrkraft ab und bereiten den Abend gemeinsam mit der KL vor
 - schreiben in der Regel die Einladung
 - informieren die Eltern der Klasse über Wichtiges aus dem Elternbeirat
 - der 1. Elternvertreter ist Vorsitzender der Klassenpflegschaft und leitet die Sitzung
 - er ist für die Durchführung der Wahlen zuständig (s. Blatt Wahlen)
 - er beruft außerordentliche Klassenpflegschaftssitzungen ein (wenn 1/4 der Eltern, der Klassenlehrer, der Schulleiter oder der EBV dies beantragen)
- sorgen für die Umsetzung der Beschlüsse der Klassenpflegschaft
- halten Verbindung zu Klassenlehrer und Fachlehrern und tauschen sich regelmäßig untereinander und mit dem Klassenlehrer aus → Am besten gleich zu Beginn der Amtszeit ein Treffen vereinbaren, um die Grundlagen der Zusammenarbeit festzulegen, anschließend regelmäßig zumindest telefonisch.
- haben ein offenes Ohr für das, was in der Klasse/bei den Eltern vor sich geht und sind Ansprechpartner für die Eltern der Klasse
- vertreten die Eltern der Klasse nach außen (im Elternbeirat, gegenüber Lehrern, Schulleiter, EB-Vorsitzenden), wenn es Anliegen oder Probleme gibt, die die ganze oder einen bedeutenden Teil der Klasse betreffen.
- sind **nicht** diejenigen, die die Arbeit für die anderen machen

Checkliste Klassenpflegschaftssitzung („Elternabend“)

- Frühzeitig notieren
 - Welche **Themen** könnten interessant sein?
 - Was muss unbedingt besprochen werden?
 - Welche Themen / Wünsche wurden schon eingebracht oder sind noch übrig?
- Rechtzeitig (spätestens 4 Wochen vorher) Kontakt mit dem Klassenlehrer
 - Termin, Uhrzeit, Ort und Tagesordnung absprechen.
 - Aufgaben absprechen: Welche Tagesordnungspunkte übernimmt die Lehrkraft, welche die Elternvertreter? Brauchen wir Referenten?
- 2-3 Wochen vorher
 - Einladung schreiben und verteilen oder Klassenlehrer um Weiterleitung bitten
 - Die Einladung ist die Visitenkarte des Klassenpflegschaftsabends.
Eine ansprechende Einladung kann Interesse wecken und motivieren zu kommen.
 - Enthalten sein müssen: Termin, Uhrzeit, Ort und Tagesordnung
Hilfreich: Ende des Klassenpflegschaftsabends angeben (und auch einhalten)!
 - Eingeladen werden müssen: Eltern, Lehrkräfte, die die Klasse unterrichten, Schulleiter, Elternbeiratsvorsitzende, ggf. Klassensprecher und Stellvertreter.
- Bis zum Klassenpflegschaftsabend
 - Wer muss informiert werden? (z.B. Hausmeister)
 - Welche Medien brauchen wir? Overhead? Beamer? Kärtchen?
 - Wer besorgt die Medien?
 - Welche thematischen Informationen brauchen wir noch?
 - Liste machen: Was muss ich mitnehmen?
- Am Tag des Klassenpflegschaftsabends
 - Raum vorbereiten.
 - Sitzordnung: So, dass sich alle ansehen können!
 - Namensschilder (am besten selbst vorbereiten).
 - Wahlzettel / Wahlgefäß.
 - Ggf. Knabbereien und Getränke / Gläser.

Der Klassenpflegschaftsabend

- **Begrüßung und Leitung** übernimmt der Elternvertreter
EV hat auch die Diskussionsleitung und sorgt dafür, dass Tagesordnung und Zeitrahmen eingehalten werden.
- **Kennenlernen / Austausch**
 - Kennenlernen in neu gebildeten Klassen
 - Bei „alten“ Klassen: Austausch oder Fragensammlung in Kleingruppen
- **Tagesordnungspunkte laut Einladung**
- **Wahlen**
- **Protokoll** ist kein Muss.
- **Abschluss:** Allen für das Kommen und die Mitarbeit danken, auf Gelungenes hinweisen.

Wahlen der Klassenelternvertreter auf einen Blick

Wann?	Innerhalb der ersten 6 Wochen des Schuljahrs
Wer darf wählen?	Jedes anwesende Elternteil mit Sorgerecht mit einer Stimme , egal wie viele Kinder es in der Klasse hat; Stimmrechtsübertragung ist nicht möglich.
Wer darf gewählt werden?	Jedes Elternteil mit Sorgerecht, außer <ul style="list-style-type: none"> • Elternteil, das schon EV einer anderen Klasse dieser Schule ist • Schulleiter, Stv. SL, Lehrkräfte, die an der Schule unterrichten; • Ehegatten oder Lebenspartner der SL und der Lehrer, die die Klasse unterrichten; • Beamte der Schulaufsichtsbehörden und Ehegatten / Lebenspartner der für die Fach- und Dienstaufsicht zuständigen Beamten; • Gesetzliche Vertreter des Schulträgers + S • tellv. und die beim Schulträger für die Schulverwaltung zuständigen leitenden Beamten.
Wahlvorbereitung	Auf der Einladung zum Klassenpflegschaftsabend den TOP „Wahlen“ nennen; Stimmzettel + Sammelgefäß vorbereiten.
Wer führt die Wahl durch?	Der noch amtierende EV bereitet die Wahl vor und führt sie durch, sofern er nicht selbst kandidiert. Kandidiert er wieder, bestimmt er einen Wahlleiter (dieser darf nicht selbst kandidieren, aber abstimmen, wenn er zu den stimmberechtigten Eltern der Klasse gehört). Wahlleiter kann auch der Klassenlehrer sein. In neu gebildeten Klassen leitet der EB-Vorsitzende (oder eine von ihm beauftragte Person oder hilfsw. der Klassenlehrer) die Wahl. S.88, Elternjahrbuch 2017~2018: Die Lehrkräfte sind an der Wahl nicht beteiligt. Um jeden Anschein einer Einflussnahme zu vermeiden, sollten sie spätestens nach Bestellung des Wahlvorstandes den Raum verlassen. Ihre Anwesenheit ist nur dann zulässig, wenn die Eltern dies ausdrücklich wünschen und kein Anwesender widerspricht.

ABLAUF

1. EV weist auf die Wahlen hin und erläutert das Wahlverfahren.
2. Kandidiert der EV erneut, bestellt er einen Wahlleiter (dieser darf nicht selbst kandidieren, aber abstimmen, wenn er zu den stimmberechtigten Eltern der Klasse gehört); sonst leitet der EV selbst die Wahl.
3. Wahlleiter erstellt Kandidatenliste für das Amt des Klassenelternvertreters: Vorschläge erbitten oder fragen, wer sich selbst vorschlagen möchte. Kandidatenliste nicht schon schließen, wenn ein Kandidat an der Tafel steht.
4. Ggf. kurze Vorstellung der Kandidaten
5. Nachfragen, ob jemand eine geheime Wahl wünscht:
 - Ja → es wird mit Stimmzettel gewählt.
 - Nein → es wird mit Handzeichen gewählt.
 - Empfehlung: Bei mehr Kandidaten als Ämter geheim wählen!
6. Wahl des Klassenelternvertreters (offen oder geheim)
7. Stimmen auszählen, Kandidaten mit den meisten Stimmen feststellen, ihn fragen, ob er die Wahl annimmt, und zur Wahl beglückwünschen.
8. Wiederholung von Pkt. 3-7 für das Amt des stellv. Klassenelternvertreters.
9. Wahlergebnis schriftlich festhalten, dem Klassenlehrer übergeben.